

wertung und gibt dann einen Überblick über die Entwicklung der Braunschweiger Ratsverfassung. Eine Besonderheit dieser Verfassung besteht darin, daß der gemeine Rat der Gesamtstadt nur eine Vereinigung der fünf Weichbildräte ist. Ebenso wie in den meisten deutschen Städten tritt an Stelle der ursprünglich aristokratischen Verfassung allmählich eine demokratische. Nach der Verfassungsänderung von 1386, die den 1374 einsetzenden innerbraunschweigischen Kämpfen ein Ende macht, setzt sich der Rat zusammen aus den Geschlechtern angehörigen Vertretern der fünf Weichbilder, aus Vertretern der aristokratischen Gilden und aus solchen der Handwerkergilden. Damit war die Alleinherrschaft der Geschlechter beseitigt. 1614 verlieren sie auch die Vorherrschaft, nachdem sich in der Zwischenzeit die Machtverteilung immer mehr zu ihren Ungunsten verschoben hatte. Der demokratische Rat hat dann noch zwei Menschenalter die Geschichte der Stadt geleitet, bis 1671 die Welfen der Selbständigkeit Braunschweigs und damit auch seiner Ratsverfassung ein Ende machten. Die Untersuchungen des Verfassers, dem wir schon eine Reihe von Arbeiten zur niederländischen Geschichte verdanken, sind ein aufschlußreicher Beitrag zu der noch manche Probleme bietenden Geschichte der Stadt Braunschweig. L. H.

Friedrich von Klotze, Westfalen als mittelalterliche Kolonisten im mährischen Sudetenraum (Heimat und Reich, Monatshefte für westfäl. Volkstum 1938, 411—421). — Befaßt sich vornehmlich mit Bruno von Schaumburg, Bischof von Olmütz unter Ottokar II., und der von ihm geförderten deutschen Siedlungstätigkeit. U. S.

Eberhard Sauer, Der Adel während der Besiedlung Ostpommerns (der Länder Kolberg, Belgard, Schlawe, Stolp). Stettin 1939; 264 S., 3 Karten, 10 Stammtafeln. Seit W. von Sommerfeld seine grundlegende Geschichte der Germanisation des Herzogtums Pommern erscheinen ließ, sind mehr als 40 Jahre vergangen, und eine neue Darstellung der mittelalterlichen Deutschwerdung Pommerns erscheint dringend notwendig. Hierzu ist das vorliegende Buch zweifellos ein wichtiger Baustein. Die Beschränkung des Themas auf den Adel ist durch die Quellenlage gegeben. Für das wesentliche Jahrhundert der Kolonisation Pommerns 1250—1350 erlaubt die urkundliche Überlieferung wohl eine urkundlich gut fundierte Behandlung des Adels, aber nicht annähernd in gleichem Maße der bäuerlichen Siedlung. Die Arbeitsmethode des Verfassers, nur urkundlich gesicherte Nachrichten für seine Untersuchungen heranzuziehen und sich aller Kombinationen mittels Namen- und Wappengleichheit oder Besitzverhältnisse zu enthalten, verdient volle Anerkennung. Es spricht nicht gegen die Bedeutung des Sauer'schen Buches, wenn der Rezensent dessen besonderen Wert für die landesgeschichtliche Forschung nicht so sehr in den großen darstellenden